

Dezernat III

2010-11-18/2400

Bearbeiter/in: Herr Dr. Friedersdorff

E-Mail: wfriedersdorff@schwerin.de

01

Büro der Stadtvertretung
Herrn Czerwonka

z.V. Waisengärten
Gp. 23/11

Beschlussvorlage ‚Masterplan Waisengärten‘, DS Nr. 00453/2010

Änderungsanträge aus dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.10.2010

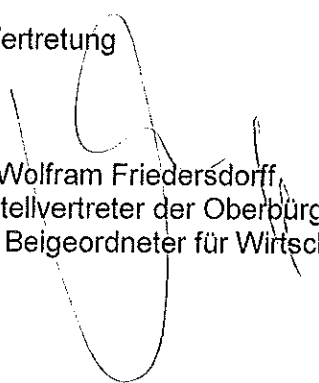
Diskussionspunkte aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus vom 21.10.2010

Sehr geehrter Herr Czerwonka,

in der Anlage übergebe ich Ihnen einen Vorschlag zum Umgang mit den Anträgen aus dem Bauausschuss und den Diskussionspunkten aus der Sitzung des Wirtschaftsausschusses mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung


Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin
und Beigeordneter für Wirtschaft, Bauen und Ordnung



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin
Dezernat III – Wirtschaft, Bauen und Ordnung

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer-Nr.: 6.013
Telefon: (0385) 5 45 24 00
Telefax: (0385) 5 45 24 09
E-Mail: wfriedersdorff@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2010-11-18 Herr Dr. Friedersdorff

Beschlussvorlage ‚Masterplan Waisengärten‘, DS Nr. 00453/2010
Änderungsanträge aus dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.10.2010
Diskussionspunkte aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus vom 21.10.2010

Vorschlag zum Umgang mit den Anträgen aus dem Bauausschuss und dem Vortrag Bündnis 90/die Grünen im Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus:

1.
Der Beschlusspunkt 1 wird wie folgt ergänzt:

Bei der Umsetzung des Masterplanes ist weiter zu beachten:

- Die Bebauung wird zur Uferkante hin aufgelockert entwickelt, ggf. durch Verringerung der Geschosshöhen. Der Abstand der Bebauung zum östlichen Ufer soll 50 m nicht unterschreiten.
- Die öffentliche Durchwegung des Gebietes für Fußgänger und Radfahrer ist sicherzustellen. Um den Uferbereich für die Öffentlichkeit erlebbar zu machen, ist auch in diesem eine Fuß- und Radwegverbindung zu schaffen.

2.
Der Beschlusspunkt 4 wird wie folgt ergänzt:

In die Auslobung des Wettbewerbes ist für den Realisierungsteil des ersten Bauabschnittes die Nutzung der Fernwärmeversorgung oder ökologisch gleichwertiger Verfahren aufzunehmen.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08.00 – 16.00 Uhr
Di. 08.00 – 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 13.00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09.00 – 12.00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

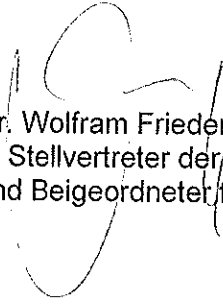
3.

Es wird ein Beschlusspunkt 5 angefügt:

5. Dem Grundeigentümer der Waisengärten wird empfohlen, für nicht kurzfristig zu bebauende Flächen ein Zwischennutzungskonzept zu erarbeiten und dieses zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Dr. Wolfram Friedersdorff

1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin
und Beigeordneter für Wirtschaft, Bauen und Ordnung